

2. Änderung der Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Industrie- und Gewerbegebiet Kindel der Gemeinde Hörselberg-Hainich durch die Feuerwehr Eisenach

zwischen

der Stadt Eisenach

vertreten durch die Oberbürgermeisterin, Frau Katja Wolf

dienstansässig: Markt 1, 99817 Eisenach

- Stadt -

und

der Gemeinde Hörselberg-Hainich

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bernhard Bischof

dienstansässig: Hauptstraße 90 B,

99947 Hörselberg-Hainich/OT Behringen

- Gemeinde -

Aufgrund der §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), des § 5 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz –ThürBKG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.02.2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2014 (GVBl. S. 159, 160), sowie § 1 Abs. 1 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27.01.2009 (GVBl. S. 39), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.05.2014 (GVBl. S. 203) wird die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Eisenach und der Gemeinde Hörselberg-Hainich zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Industrie- und Gewerbegebiet Kindel durch die Feuerwehr Eisenach vom 30.05./10.06.2003 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 43/2003 S. 2061 - 2062), in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 15.02/25.03.2010 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 19/2010 S. 566), wie folgt geändert:

I.

Änderung der Zweckvereinbarung

§ 4 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 Satz 1 wird der Betrag „7.000,00 Euro“ durch den Betrag „10.000,00 Euro“ ersetzt.

**II.
In-Kraft-Treten**

Diese 2. Änderung der Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Industrie- und Gewerbegebiet Kindel der Gemeinde Hörselberg-Hainich durch die Feuerwehr Eisenach bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Sie wird am 01.01.2017 wirksam.

Eisenach, den
Stadt Eisenach

Behringen, den
Gemeinde Hörselberg-Hainich

gez. Kaja Wolf (Siegel)
Oberbürgermeister

gez. Bernhard Bischof (Siegel)
Bürgermeister